



## Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

<b>Daten Betreiber</b>	
Betreiber:	MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co.KGVor
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Vor Wetzelscheid 2, 56477 Rennerod
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	5.3.b.i – Verwertung - oder eine Kombination aus Verwertung und Beseitigung – von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von 75 t pro Tag durch biologische Behandlung
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 8.6.2.1
Anlagenbezeichnung:	Mechanisch-biologische Trockenstabilatanlage

<b>Daten Behörde</b>	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Postanschrift:	Stresemannstraße 3 – 5, 56068 Koblenz

<b>Vor-Ort-Besichtigung</b>	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	05.07.2023
Datum Bericht:	04.08.2023



<b>Prüfung</b>	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität Abgasreinigung und Abgasableitung Abgastechnisch bedeutsame Anlagenteile Lärmrelevante Anlagenteile Messberichte/Aufzeichnungen sichere Umschließung
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme Anlagenidentität, Abfallkonditionierung, Lagerung
Abwasser:	Anlagenidentität Emissionsquellen Betriebliche Anforderungen
Boden/Grundwasser:	Anlagenidentität AwSV-Anlage, Visueller Eindruck, sichtbare Mängel
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes- Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein



### **Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen**

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.